



Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Sachsen-Anhalt

GdP, Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg

Herrn Ministerpräsident
Dr. Reiner Haseloff
Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt
Hegelstraße 40 bis 42
39104 Magdeburg

Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 611 60 10
Telefax: 03 91 / 611 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de
www.gdp-sachsen-anhalt.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

unser Zeichen

Datum

23.10.2017

Beförderungen in der Polizei

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

heute will ich mich an Sie wenden und Sie bitten, von Ihrer Richtlinienkompetenz als Ministerpräsident Gebrauch zu machen und endlich die seit Monaten versprochenen Beförderungsgelder frei zu machen und den entsprechenden Kabinettsbeschluss herbei zu führen.

Die Kolleginnen und Kollegen verstehen überhaupt nicht, welche Schwierigkeiten es machen soll, die eingeplanten Mittel, entsprechend den Beförderungsnotwendigkeiten zu verteilen.

Sicher haben Sie den Landesteil der Zeitschrift der GdP, Ausgabe Oktober 2017 gelesen und die Notwendigkeit der deutlich stärkeren Beachtung der Landespolizei bei der Verteilung der Beförderungsgelder erkannt. Diesen Artikel habe ich Ihnen als Anlage noch einmal beigefügt.

Meine Kolleginnen, Kollegen und auch ich, haben kein Verständnis für die Hinhaltenaktik der Minister, die sich wohl nicht auf eine sachgerechte Verteilung der Beförderungsmittel einigen können oder wollen.

Bereits am 1.6.2017 titelte eine große Zeitung über den vorliegenden Plan, die Beförderungsmittel bereitzustellen. In diesem Sinne wird auch der Finanzminister zitiert. Mit völligem Unverständnis warten seitdem mehr als 1.500 Beamte auf eine amtsangemessene Besoldung und die dementsprechende Beförderung.

Gute Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen darf sich eben nicht in einer jährlichen Dankesveranstaltung erschöpfen. Viele arbeiten seit vielen Jahren auf höherwertigen Dienstposten, ohne erkennbare Chancen auf Beförderungen.

Für die Landespolizei wird es immer schwieriger, um die Beförderungsmittel noch in diesem Jahr umzusetzen, da auf Grund der Vielzahl der Beförderungsnotwendigkeiten, komplizierte und zum Teil langwierige Verwaltungsverfahren notwendig sind.

Deshalb möchte ich Sie dringend bitten, veranlassen Sie die Freigabe der Beförderungsmittel.

In Erwartung einer positiven Rückmeldung

verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Uwe Petermann

BEFÖRDERUNG IN DER POLIZEI

Eine traurige Geschichte – oder: Ewig grüßt das Murmeltier

Seit vielen Jahren macht die GdP auf die ungenügende Situation bei Beförderungen in der Landespolizei, egal ob im Vollzug oder in der Verwaltung, aufmerksam.

In allen Bereichen, natürlich zuerst in den Eingangsstufen oder bei der langfristigen Wahrnehmung höherwertiger Ämter, oft sogar zwei oder drei Stufen höher, als es das eigene Amt „hergibt“, herrscht Frust über diese Situation.

Jetzt haben es mehrere Kleine Anfragen¹ ans Licht gebracht. Derzeit gibt es im Land mehr als 20.000 Landesbeamte. Nach den Aussagen in den kleinen Anfragen sind derzeit 2.762 beförderungsfähig. Dies entspricht einer Quote von 13,42 %.

¹ Beförderungen im Geschäftsbereich des MI, Kl. Anfrage – KA 7/443 – Linke; Dienstposten und Beförderungen bei der Landespolizei, Kl. Anfrage – KA 7/645 – Linke; Beförderungssituation in der Landesverwaltung LSA, Kl. Anfrage – KA 7/689 – AfD.

² Kl. Anfrage – KA 5/6052 – Antwort der Landesregierung vom 24. 7. 2006.

In der Landespolizei gibt es 1.519 beförderungsfähige Polizeivollzugsbeamte, dies entspricht einer Quote von 54,99 % aller beförderungsfähigen Landesbeamten.

Dazu kommen eigentlich noch 432 Polizeivollzugsbeamte, die derzeit zwei Ämter höherwertiger, nicht amtsangemessen, verwendet werden. Außerdem gibt es zehn Polizeivollzugsbeamte mit drei Ämtern niedriger, die höherwertige Aufgaben bewältigen. Das bedeutet, dass ein Polizeikommissar A 9 Aufgaben nach A 11 bewältigt.

Die Mehrzahl der Beamtinnen und Beamten haben derzeit kaum eine Chance, in naher Zukunft adäquat befördert zu werden.

Bereits im Juni hatte die GdP darauf aufmerksam gemacht, dass dringend ein Beförderungskonzept notwendig ist und 295 Beamte im mittleren Dienst in Kürze, ohne das Endamt zu erreichen, in die Pension gehen werden.

Die GdP wiederholt ihre Forderung, dass die vorhandenen Beförderungsmöglichkeiten

Fortsetzung auf Seite 3

BEFÖRDERUNG IN DER POLIZEI

Fortsetzung von Seite 1

mittel nach den Notwendigkeiten der Beförderungssituation verteilt werden.

Sollte die Landesregierung auch in diesem Jahr 5 Mio € für Beförderungen zur Verfügung stellen, bedeutet dies, dass der Polizei rechnerisch 2,8 Mio. € aus dem Beförderungstopf zustehen.

Die GdP verweist auf den gesetzlichen Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung, der eine amtsange-

messene Beschäftigung der Beamten erfordert. Ihnen sollen Funktionsämter, d. h. Aufgabenbereiche übertragen werden, deren Wertigkeit ihrem Statusamt entspricht. Die Verknüpfung von Status und Funktion gehört zu dem geschützten Kernbestand von Strukturprinzipien i. S. d. Art. 33 GG. Sie korreliert mit dem Prinzip der Übertragung aller einer Laufbahn zugeordneten Ämter auf Lebenszeit, dem Leistungsprinzip und dem

Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation.

An dieser Stelle fordern wir eine grundsätzliche Lösung. Die wird es nur durch die Ausfinanzierung der Stellen im Personalhaushalt geben. Darauf hat die GdP den Innenminister bereits im Februar aufmerksam gemacht und einen entsprechenden „Auftrag“ erteilt.

Uwe Petermann, Landesvorsitzender
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20171001

Anzahl der beförderungsfähigen Beamten/innen	Anzahl	Quote	Haushaltsjahr	Budget Landespolizei	Anzahl Beförderungen/Höhergruppierungen
Landtag, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	0	0,00%	2005/2006 ²	5.800.000 €	1130
Ministerium für Bildung	8	0,14%	2007	0 €	0
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	9	1,74%	2008/2009	1.778.800 €	933
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	9	3,47%	2010/2011	961.100 €	573
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	43	7,11%	2012/2013	3.000.000 €	712*
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	11	7,97%	2014	1.198.900 €	692
Ministerium der Finanzen	42	13,74%	2015	1.281.100 €	395
Ministerium für Inneres und Sport	349	20,99%	2016	1.081.000 €	346
Polizeivollzug	1519	24,27%	2017	????	???
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	679	26,76%			